

# Positionspapier der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

## „Zukunft der Berufs- und Angelfischerei in Sachsen“



**CDU**

FRAKTION DES  
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

In Umsetzung des Koalitionsvertrages von 2019 **„Erreichtes bewahren, Neues ermöglichen, Menschen verbinden“** formuliert die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages im Folgenden ihre Vorstellungen zur Zukunft der Berufs- und Angelfischerei in Sachsen.

Die Arbeit der sächsischen Berufsfischer hat eine Jahrhunderte alte Tradition. Teiche wurden angelegt, um Fische und damit wertvolle Lebensmittel zu produzieren. Geschaffen wurde damit aber auch ein wertvoller Lebensraum für oftmals streng geschützte Tier- und Pflanzenarten.

Die reiche Naturlandschaft wäre in Gefahr – auch deshalb sind Fischerei (Fischwirtschaft) und Aquakultur von großer Bedeutung und es zeigt sich, dass die Nutzung unserer Natur und deren Schutz eng zusammenhängen und sich bedingen – wenn die notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen eingestellt und damit eine Verlandung dieser Teiche stattfindet. Es droht damit der Verlust des Lebensraumes.

Eine ebensolche gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben die organisierten Angler im Freistaat. Aktuell zählt der Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LVSA) über 48.200 Mitglieder (davon über 5.300 Kinder & Jugendliche). Mehr als zwei Drittel aller sächsischen Fischereischeininhaber sind somit im LVSA und dessen Regionalverbänden organisiert. Damit ist er auch die mitgliederstärkste anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung im Freistaat Sachsen.

Durch diese Mitgliederstärke und die Erbringung der zahlreichen Gemeinwohleistungen ist dieser auch ein Garant für eine langfristige und gesetzeskonforme Umsetzung der Fischereirechte.

Dies beinhaltet die Ausübung des Angelns nach guter fachlicher Praxis, die fachgerechte gesetzeskonforme Hege der Gewässer und das ehrenamtliche Engagement der Angler. Dies zusammengenommen sind Grundlage für einen erfolgreichen Naturschutz und ein gutes Miteinander von Mensch und Natur.

Gleichzeitig werden die Themen und Probleme, mit denen sich die Fischwirtschaft und die Angelfischer auseinandersetzen müssen, vielfältiger und umfassender. Die Gesetzeslage und die Rechtsprechung um die Landnutzung wird komplexer. Die Verbände erbringen enorme gesellschaftliche Leistungen, wie etwa eine beitragsfinanzierte Verbandsgewässeraufsicht, fachliche Schulungen, Kinder- und Jugendarbeit sowie die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen an Gewässern, welche für die gesamte Gesellschaft nutzbar sind (bspw. die Errichtung Bootseinlassstellen etc.).



**CDU**

FRAKTION DES  
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

**Vor diesem Hintergrund formuliert die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages im Folgenden ihre Vorstellungen zur Zukunft der Berufs- und Angelfischerei in Sachsen, die im weiteren Verfahren Grundlage für ein gesamtheitliches Konzept zur Sicherung der Berufs- und Angelfischerei sein kann (s. Koalitionsvertrag 2019 – 2024):**

Das Angeln ist und bleibt die einzig mögliche Art der Fischereiausübung auf Grundlage geltender Gesetze. Der Fischfang mit der Handangel ist daher in den Hegeplänen, der von den Anglerverbänden zur fischereilichen Bewirtschaftung gepachteten Gewässer fest etabliert. Von den Fischereiausübungsberechtigten und mittelbar durch die Gesamtheit der Erlaubnisscheininhaber wird diese Hege vollumfänglich wahrgenommen. Dies ist fundamentale Grundlage der Angelfischerei und muss es in Zukunft auch bleiben.

Darauf aufbauend muss der Fischbestand entsprechend der fischereilichen Hegepflicht dem Gewässer angepasst werden, nicht das Gewässer dem Fischbestand. Bezeichnenderweise umfasst die Hegeverpflichtung keine Pflicht zum Erhalt „natürlicher“ Fischbestände und berücksichtigt damit die künstliche, nicht natürliche Entstehung vieler Gewässer (Bergbaufolgewässer, Teiche, Kanäle, Abgrabungsgewässer) und die vom Menschen verursachten starken Veränderungen ehemals natürlicher Gewässer (z. B. Schifffahrtsstraßen), in denen es von vornherein keine natürlichen Fischbestände gibt bzw. nach der Veränderung durch den Menschen aktuell nicht mehr geben kann.

Die Verantwortung der Inhaber oder Pächter von Fischereirechten beschränkt sich somit nicht nur auf das Fangen und Aneignen von Fischen, sondern umfasst auch die Hege (Steuerung) der Fischbestände zur Anpassung an die Gewässerlebensräume, z. B. durch Besatz, Fang und sonstige Regulierungen. In der dicht besiedelten Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen ist damit ein "Sich-Selbst-Überlassen" durch Nichtwahrnehmung oder Aussetzung der gesetzlichen Hegeverpflichtung von Fischbeständen unzulässig.

Die damit in engen Zusammenhang stehenden Fischereirechte sind keine "Jedermannsrechte", die jeder Bürger ohne Voraussetzungen ausüben kann. Fischereirechte gehören nicht zum Wasserrecht und zum allgemeinen Anlieger- oder Gemeindegebrauch von Gewässern und werden daher nicht durch das Wasser- und Naturschutzgesetz, sondern durch das Fischereigesetz des Freistaates Sachsen geregelt.

Mit diesen gesetzlichen Vorgaben im Rücken schützen die sächsischen Angler seit Jahrzehnten mit großem Erfolg die Fische, die Biodiversität und damit die Gewässer im Ehrenamt. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen. Koordiniert wird diese Arbeit durch die hauptamtlichen Strukturen.

Dafür werden jährlich erhebliche finanzielle Mittel aus den Mitgliedsbeiträgen aufgewandt. Die dem Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LVSA) angeschlossenen Vereine leisten in diesem Zusammenhang über 200.000 freiwillige Arbeitsstunden im Jahr

Trotz dieser Leistungen sieht die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, dass die Angler und Fischer immer neuen Einschränkungen und Sanktionen ausgesetzt sind, wie etwa bei bestimmten behördlichen Entscheidungen (insb. im Bereich Naturschutz) oder der kontinuierlich zunehmenden bürokratischen Ausgestaltung fischereilicher Pachtverträge.

Vor diesem Hintergrund und in Umsetzung des Koalitionsvertrages von 2019 hat die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages im Folgenden die inhaltlichen Schwerpunkte für ein Konzept zur Sicherung der Berufs- und Angelfischerei im Freistaat Sachsen zusammengefasst. Es ist ein Papier entstanden, welches keineswegs abschließend alle notwendigen und sinnvollen Punkte aufzählt.

Die Umsetzung dieses Konzeptes soll im Detail gemeinsam mit allen Betroffenen und der Sächsischen Staatsregierung, besprochen, festgelegt und umgesetzt werden.

- 1. Die gegenwärtig guten fischereigesetzlichen Grundlagen des Freistaates Sachsen sind zu erhalten. Wir lehnen gesetzliche Anpassungen an andere Bundesländer ab. Harmonisierungsbestrebungen dürfen nur erfolgen, wenn daraus keine Verschlechterungen für die Aquakultur/Fischerei und Angelfischerei zu erwarten sind.**
- 2. Die gute fachliche Praxis in der Aquakultur/Fischerei und Angelfischerei beinhaltet die Ausübung der Fischerei auf Grundlage des Sächsischen Fischereigesetzes und der Sächsischen Fischereiverordnung und ist damit per se grundsätzlich konform mit den Zielen des Sächsischen Naturschutzgesetzes.**
- 3. Stellung und Anerkennung der Aquakultur/Fischerei und Angelfischerei**
  - Grundsätzlich soll die Aquakultur/Fischerei und Angelfischerei als jahrhundertealtes Kulturgut anerkannt werden.
  - Alle gewässerrelevanten Naturschutzmaßnahmen sollen nur in Zusammenarbeit mit der Aquakultur/Fischerei und Angelfischerei durchgeführt werden und somit auch der produzierte Fisch als gesundes und regionales Lebensmittel Anerkennung finden.
  - Voraussetzung dafür ist der Erhalt der Teichlandschaften durch die Nutzer selbst auf Grundlage sachsenweit einheitlicher Regelungen. Insbesondere gilt dies für den



Umgang mit NATURA 2000 und unter Berücksichtigung der Regelungen der entsprechenden Naturschutzgesetze (Bund und Land). Danach sind Angeln und Fischzucht grundsätzlich weder als Projekt noch als Beeinträchtigung der Schutz-/Erhaltungsziele von NATURA2000-Gebieten zu bewerten. Sie sind durch geeignete Maßnahmen im Grundsatz von allgemeinen Verbotstatbeständen freizustellen.

- Die derzeitige Unterschutzstellung von ca. 90 % der Teichflächen Sachsens als FFH- und/oder SPA- und/oder Naturschutzgebiete verdeutlicht die Bedeutung unserer Gewässer für Natur- und Artenschutz. Deshalb müssen diese Gewässer erhalten werden und nur deren Bewirtschaftung kann diese Teichlandschaften auf Dauer erhalten.
- Das Angeln ist grundsätzlich nicht als Beeinträchtigung der Schutz-/Erhaltungsziele zu bewerten (analog Jagdausübung)

#### **4. Landeseigene Fischereipachtverträge**

- Für eine nachhaltige und zielorientierte Verpachtung landeseigener Gewässer soll in Zukunft grundsätzlich eine Pachtzeit von 18 Jahren als Regellaufzeit gelten.
- Zur Entbürokratisierung und Vereinfachung der Pachtverträge muss der vorhandene Musterpachtvertrag des Freistaat Sachsen umgesetzt werden. Stets muss dabei die Fischerei als Pachtgegenstand geregelt sein!
- In diesem Zusammenhang sollen in Absprache mit den Pächtern Regelungen zur transparenten Pachtzinsanpassung getroffen werden einschl. die Möglichkeit von Anschlusspachtverträgen insb. bei Betriebsübergaben.

#### **5. Förderung der Aquakultur/Fischerei**

- Die aktuellen existenzbedrohenden Vorschriften der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN 2022) – Förderkulissen müssen umgehend behoben werden. Es werden gefordert:
  - o behördlich nachvollziehbare Attributierungen, um die massiven Folgen für die fischereiliche Bewirtschaftung auszuschließen;
  - o Erhalt der freien Wahl der TWN-Maßnahmen für Fischereibetriebe, um die produktiven Flächen ausnutzen zu können und Probleme, wie Verschilfung; Artenschwund; komplette Produktionsaufgabe aufgrund Unrentabilität zu verhindern
- Gemeinwohl- und Ökosystemdienstleistungen der Teichwirte müssen zukünftig besser und honoriert werden. Die dafür notwendigen gesetzlichen Anpassungen müssen insbesondere auch auf Bundesebene zeitnah umgesetzt werden.

**CDU**FRAKTION DES  
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

- Da die sächsische Fischereiwirtschaft auch in Konkurrenz zu Bayern als größten Karpfenproduzenten in Deutschland steht, muss die ausgezahlte Flächenprämie an die Leistungen in Bayern angepasst werden.
- Das SMEKUL wird aufgefordert ein Konzept zum Umgang mit dem Klimawandel bzw. des veränderten Wasserdargebotes einschl. der Integration ins Flächenförderungskonzeptes zu erarbeiten.

## **6. Geschützte Fischprädatoren und Biber**

- Artenschutz ist keine Einbahnstraße. Die positive Entwicklung bestimmter, geschützter Prädatoren muss Konsequenzen haben. Prädatoren Management ist daher Teil des Wildtiermanagements und damit auch rechtlich eine Naturschutzmaßnahme. Dies gilt aus Sicht der CDU-Fraktion auch beim Kormoran. Die Sächsische Kormoranverordnung (SächsKorVO) muss aus unserer Sicht überprüft und ggf. überarbeitet werden. Der Trend zur Einschränkung der Vergrämung des Kormorans in Teichgebieten bei zunehmender Kormoranpopulation gehört unterbunden. Die Prädatorenregulierung muss auch in Schutzgebieten grundsätzlich zulässig sein. Hierzu muss die Kormoranverordnung überarbeitet werden.
- Der sächsische Bibererlass muss so überarbeitet werden, dass an sensiblen Stellen (z. B. Zerstörung von Dämmen etc.) unbürokratische Lösungen gefunden werden, um Biberbauten zweiter und dritter Ordnung schnell beseitigen zu können. Auch die Entnahme der Biber darf im Ernstfall kein Tabu sein.
- Gleiches gilt für den Umgang der zunehmenden Fischotterpopulation. Die CDU-Fraktion setzt sich für die Erarbeitung eines Fischottermanagementplans nach dem Vorbild Bayerns ein. Neben dem Management, gehört Prävention, Schadensausgleich und als letzter Schritt auch die Entnahme in einen solchen Plan.
- Die Schäden durch Biber und Prädatoren in den Teichwirtschaften müssen zukünftig besser ausgeglichen werden. Wir dürfen die Teichwirte, Angler und Fischer mit dem Problem nicht allein lassen. Nur so kann die Akzeptanz für den Artenschutz gestärkt werden.
- Wir begrüßen die Artenschutzinitiativen der Anglerverbände (z. B. Aufbau eines gesunden Äschen- oder Lachsbestandes) und bekennen uns dazu diese Maßnahmen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel weiter zu unterstützen!

## **7. Die finanzielle Unterstützung des Sächsischen Landesfischereiverbandes e. V. (SLFV) muss in geeigneter Form im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sichergestellt werden. Ziel ist, den SLFV als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung sowie Interessensvertreter, der bereits heute zahlreiche staatliche**

**Aufgaben, wie z. B. die Prädatorenberatung in der Fischereiwirtschaft wahrnimmt, zu stärken und zu erhalten.**

**8. Die beitragsfinanzierte Fischereiaufsicht / Verbandsgewässeraufsicht des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. ist auf Grundlage der guten fischereigesetzlichen Grundlagen und in Abstimmung mit der staatlichen Fischereiaufsicht zu erhalten.**

**9. EU-Wasserrahmenrichtlinie / Gewässer- und Artenschutz**

- Die zeitnahe Erreichung des guten Gewässerzustandes (Durchgängigkeit und Wasserqualität) und zum Fließgewässerschutz im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie bleibt unser Ziel.
- Die CDU-Fraktion spricht sich gegen die Zulassung neuer Stau- und Wasserkraftanlagen aus.
- In diesem Zusammenhang fordern wir die Verantwortlichen dazu auf, die verwaltungsrechtlichen Forderungen und Kontrollen zur vollständigen Durchgängigkeit an den Bestandsanlagen landeseinheitlich durchzusetzen. Dazu gehört
  - o die Nachrüstung entsprechend Stand der Technik mit wirksamen Rechenanlagen!
  - o die rasche Genehmigung zur Herstellung funktionstüchtiger Fischauf- und abstiegsanlagen an Bestandsanlagen
  - o die dauerhafte Abgabe der notwendigen Mindestwasserabgabemenge an das Mutterbett!
  - o die Einführung und Durchsetzung eines verbindlichen Niedrigwasserregimes!
- Der Rückbau nicht notwendiger durchgängigkeitsbehindernder Anlagen in den Fließgewässern muss unbürokratisch ermöglicht und umgesetzt werden.
- Die Fischerei trägt zum Natur- und Artenschutz (Habitaterhaltung und -verbesserung, Umweltbildungsprogramme, Fischbestandsaufbau und Erhalt) und trägt damit zur Steigerung der Wertigkeit der Schutzgebiete in Fluss- und Teichgebieten bei. Deshalb fordern wir, dass Fischerei und Angelfischerei auch in Schutzgebieten zugelassen werden.
- Sachsen braucht eine Strategie zum Umgang mit invasiven Arten an und in den Flüssen und Seen. Diese Strategie sollte eng mit den Angler- und Fischereiverband erarbeitet und umgesetzt werden. Weitere potenzielle Partner, wie z. B. die angrenzenden (Grundstückseigentümer (z. B. Landwirte) sollten eng eingebunden werden.
- 



**CDU**

FRAKTION DES  
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

## 10. Fischereiliche Entwicklung der neuen Seenlandschaften / Beteiligung am Strukturwandel

- Die fischereiliche Entwicklung der neuen Seenlandschaften soll weiter vorangebracht werden. Hierfür unterstützen wir als CDU-Fraktion engagierte Akteure, wie die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur fischereilichen Entwicklung des „Lausitzer Seenlandes“ und die Interessensgemeinschaft zur fischereilichen Bewirtschaftung (IfBB) der Tagesbauseen im Leipziger Seenland, Die Bootsbefahrung (Motor-, Elektro- und sonstige Boote) zur Fischerei und den Tourismus, soll **ohne** Überregulierung in den neu entstandenen Seen ermöglicht werden.
  - Vorhaben der Aquakultur auf Bergbaufolgeseen wollen als ein Baustein zum Strukturwandel in der Region (z. B. Netzgehegeanlagen unter wissenschaftlicher Aufsicht) unterstützt werden.

## 11. Regionale Wertschöpfung

- Über 48.000 organisierte Angler im Freistaat Sachsen sind ein erheblicher Wirtschaftsfaktor, der die fischereiliche Entwicklung von über 15.000 ha Gewässerfläche ermöglicht. Zudem profitieren Wirtschaft und Tourismus.
- Um die sächsische Aquakultur/Teichwirtschaft langfristig von Förderung unabhängig zu machen, muss es für die Betriebsinhaber und deren potenziellen Nachfolger ein positives Zukunftsbild der sächsischen Teichwirtschaft geben. Nur wenn durch die Bewirtschaftung der Teiche Nahrungsmittel produziert werden, die aufgrund ihrer Qualität sowie einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Produktionsweise die notwendigen Preise im LEH erzielen, kann die gewünschte Situation langfristig erreicht werden.
- Die aktuellen Bedingungen im Lebensmitteleinzelhandel lassen den klein- und kleinstbetrieblichen Strukturen der sächsischen Fischerei nur wenige Möglichkeiten der Partizipation an Wertschöpfungsprozessen. Dies muss verbessert werden. Sachsenweite Labels können die Chancen verbessern, beim Lebensmitteleinzelhandel Fuß zu fassen.
- Unterstützung der Marke „Lausitzer Fisch“, die derzeit konzeptionell erarbeitet wird muss zeitnah zur Umsetzung gelangen und das Projekt des Fischereiverbandes zur „Professionalisierung sächsischer Aquakulturunternehmen bei der Direktvermarktung“, welches über die Richtlinie „Nachhaltig aus der Krise“ muss zur Umsetzung geführt werden.



## 12. Naturschutz durch Naturnutzung

- Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages ist der Auffassung, dass zukünftig nur ein ganzheitlicher Naturschutzansatz gefördert werden sollte, der insbesondere die nachhaltige Naturnutzung und das aktiv Naturerleben beinhaltet.
- Dabei sollte die öffentliche Aufklärung zu Themen, wie Naturerleben durch Naturnutzung, Lebensmittel Fisch & Wild, Umgang mit invasiven Arten, Gewässer-Biodiversität, etc. stehen.
- Darüber hinaus sollte der Wissens- und Meinungsaustausches zwischen allen Nutzerverbänden (Waldbesitzerverband, Landwirte, Imker, Reiter, Kanuten etc.) und den willigen Naturschützern weiter vorangebracht werden.

**13. Der Fischereibeirat im SMEKUL muss perspektivisch aufgewertet werden. Alle dort zu treffenden Entscheidungen, die fischereifachliche Themen betreffen, sollten für nachgeordneten Bereiche einen verbindlichen Charakter haben. Nur so kann die Akzeptanz und Transparenz für Entscheidungen erhöht werden bzw. die praktische Erfahrung Berücksichtigung finden.**

**14. Zur Sicherung der Tiergesundheit und damit der Wirtschaftlichkeit der sächsischen Aquakulturen muss die aktuelle KHV (Koi-Herpes-Virose) Strategie sowie das damit verbundene Bekämpfungsprogramm evaluiert, ggf. überarbeitet und fortgesetzt werden. Auch das CEV (Carp Endema Virus) ist eine in Sachsen verbreitete Fischkrankheit, die ebenfalls zu massiven Verlusten in den Fischbeständen führen kann. Deshalb ist es auch hier notwendig ein Monitoring der CEV durchzuführen und die dessen Bekämpfung zu forcieren.**



**CDU**

FRAKTION DES  
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Redaktionsstand  
vom 29.03.2023

**CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages**

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555  
Telefax 0351 493-5440  
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de



[cdu-fraktion-sachsen.de](http://cdu-fraktion-sachsen.de)



[@CDU\\_SLT](https://twitter.com/CDU_SLT)



[cdulandtagsfraktionsachsen](https://www.facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)